

**Mail vom Landratsamt Reutlingen an die Schulen und Kommunen am Donnerstag,  
06.05.2021:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Tagen stellen wir im Landkreis Reutlingen rückläufige Inzidenzwerte fest. Sollte sich diese Tendenz fortsetzen, sieht § 28b IfSG Öffnungsschritte vor, die wir Ihnen nachfolgend aufzeigen:

**1. Schulen und Kindertageseinrichtungen**

Sofern die 7-Tages-Inzidenz von 165 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wird, sind Schulen (Wechselunterricht) und Kitas wieder zu öffnen. Im Landkreis Reutlingen wurde der genannte Schwellenwert erstmals am Dienstag, 04.05.2021 unterschritten. Sollte sich die Tendenz fortsetzen, wäre der Schwellenwert am Samstag, 08.05.2021 fünf Tage in Folge unterschritten.

**In diesem Falle würde das Landratsamt Reutlingen die vorgesehene offizielle Feststellung am Samstag, 08.05.2021 ortsüblich bekanntmachen.**

Gem. § 28b III i.V.m. II IfSG treten die einschränkenden Maßnahmen des § 28b I IfSG am "übernächsten Tag" (nach dieser Feststellung) außer Kraft. **Dies bedeutet, dass die Untersagung des Betriebs von Schulen und Kitas ab Montag, 10.05.2021 entfiel.**

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Schreiben des Kultusministeriums vom 03.05.2021, Az. 31/1 hin, wonach die Schulen eine "Übergangsfrist von drei Tagen in Anspruch nehmen können, sofern der Übergang zum Wechselunterricht nach Ablauf der o.g. Frist aus schulorganisatorischen Gründen nicht unmittelbar möglich ist." Der Erlass regelt ausschließlich den Schulbereich, ob eine analoge Anwendung im Kitabereich beabsichtigt ist, ist hier nicht bekannt.

**3. Inzidenzwerte**

Der für o.g. Maßnahmen ausschließlich (!) relevante Inzidenzwert wird unter nachfolgendem link durch das Robert-Koch-Institut täglich veröffentlicht. <https://www.rki.de/inzidenzen>

**4. Bekanntmachung der Allgemeinverfügung**

Die Bekanntmachung zur Feststellung des Unterschreitens des Schwellenwertes erfolgt auf der Homepage des Landratsamts Reutlingen unter <https://www.kreis-reutlingen.de/Bekanntmachungen>. Zusätzlich informieren wir Sie per Mail über die Veröffentlichung.